
Für gesunde, klimafreundliche Schulen

Forderungen an Bund und Länder zur Umsetzung einer Sanierungsoffensive

Gebäude sind in Deutschland für ein Drittel der CO₂-Emissionen verantwortlich. Wenn wir sie nicht klimagerecht sanieren und mit erneuerbaren Energien beheizen, werden wir die Klimaziele nicht schaffen. Öffentliche Gebäude müssen hier Vorbild sein und bis spätestens 2040 klimaneutral sein.

Gerade an Schulen hat sich über Jahrzehnte ein Sanierungsstau aufgebaut, der Investitionsrückstand für Schulen beträgt mittlerweile über 46 Milliarden Euro. Die Folge: Viele Schulgebäude sind schlecht gedämmt und haben einen viel zu hohen Energieverbrauch. Im Keller bollert meist eine Öl- oder Gasheizung und heizt die Klimakrise zusätzlich an.

Dieser Investitionsstau wird durch die Coronakrise noch einmal deutlicher: Kinder müssen häufig in stickigen, baufälligen Gebäuden lernen, mit fehlender digitaler Infrastruktur und veralteter Gebäudetechnik. Der schlechte Zustand der Schulen verschärft nicht nur die Klimakrise, sondern gefährdet auch die Bildungschancen und die Gesundheit unserer Kinder.

Um die Versäumnisse auszugleichen und Schulen für die Zukunft stark zu machen, muss die öffentliche Hand umgehend die Modernisierung der Schulgebäude angehen. Der Bund ist hier gefordert, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen und zusammen mit den Ländern zusätzliche Investitionsmittel für klimazielkompatible Schulen zur Verfügung stellen, die Kommunen schnell und effektiv umsetzen können.

Wir fordern von Klara Geywitz, der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie den Verantwortlichen der Länder und Kommunen, dass die Hälfte aller sanierungsbedürftigen Schulen bis 2030 mindestens auf den Standard „Effizienzhaus 55“ saniert wird. Die Sanierungsreihenfolge muss entsprechend der Höhe des Energiebedarfs, nach dem Motto „das schlechteste Gebäude zuerst“ priorisiert und für alle Bildungseinrichtungen bis 2040 verbindlich umgesetzt werden.

Dafür braucht es folgende konkrete Maßnahmen auf Bundesebene:

- 1. Bis Mitte 2022 Einführung eines Sonderförderprogramms für Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Corona- und Klimakrise in Höhe von 10 Milliarden Euro im Jahr.** Das Sonderförderprogramm muss bei Gebäudesanierungen auf den Standard „Effizienzhaus 55“ und bei Neubauten auf den Klimastandard „Effizienzhaus 40“ abzielen und zudem einen ressourcenschonenden und rückbaubaren Um- und Neubau zum Ziel haben. Um gleichzeitig den Einbau einer modernen Gebäudetechnik – z.B. Lüftungstechnik – als auch die Digitalisierung der Schulen voranzutreiben, müssen die Maßnahmen mit dem von der Ampelkoalition angekündigten Digitalpakt 2.0 verzahnt werden. Für diesen Ansatz gibt es ein gutes Vorbild: Um die Folgen der Finanzkrise abzufedern, hatte der Bund im

Jahr 2009 im „Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ ein 10 Milliarden Euro Paket für Zukunftsinvestitionen mit Schwerpunkten auf Infrastrukturen und Bildungseinrichtungen auf den Weg gebracht. Knapp 13 Jahre später bedarf es aufgrund der Corona- und Klimakrise nun eines mindestens ebenso umfangreichen Sonderprogramms, um die dringend benötigte Modernisierung unserer Schulen anzustoßen.

2. **Ab sofort Energiebedarfsausweise für alle Gebäude verpflichtend machen.** Bildungseinrichtungen mit dem schlechtesten energetischen Zustand sollten als Erstes zum Klimastandard „Effizienzhaus 55“ saniert werden, da so kurzfristig besonders viele Emissionen eingespart werden können. Um den Ist-Zustand bewerten zu können, müssen für jedes Gebäude Kennwerte vorliegen. Diese Basis gibt es bisher jedoch nicht, viele Energieausweise sind abgelaufen, nicht erhältlich oder geben keinen Aufschluss über den Energiebedarf des Gebäudes. Der Bund muss schnellstmöglich Energiebedarfsausweise für alle Gebäude zur Vorgabe machen.
3. **Einführung einer Pflicht zur Erstellung von Sanierungsfahrplänen für alle öffentlichen Gebäude; Erstellung der Pläne für Schulen bis spätestens Ende 2023.** Um auf Basis der Energiebedarfsausweise die richtigen Maßnahmen anzustoßen, müssen individuelle Sanierungsfahrpläne erstellt werden, die eine sinnvolle Reihenfolge der erforderlichen Maßnahmen aufzeigen. Diese sollten jedoch nicht nur für Schulen ausgestellt werden, sondern alle öffentlichen Gebäude umfassen.
4. **Aufbau eines bundesweiten, öffentlich zugänglichen Online-Registers bis Ende 2022 für alle öffentlichen Gebäude.** Das Online-Sanierungs-Register muss alle verfügbaren Energieausweisdaten, individuelle Sanierungsfahrpläne und Sanierungsreihenfolgen in Echtzeit enthalten, um damit eine Planbarkeit und Priorisierung von Sanierungsaktivitäten im öffentlichen Gebäudebereich zu ermöglichen.
5. **Sofortige Umsetzung einer Ausbildungsoffensive für Handwerker*innen und Planer*innen einschließlich einer Öffentlichkeitskampagne, um die Zahl der Auszubildenden und die Zahl der ausbildenden Einrichtungen zu steigern.** Um die enormen Aufgaben bei Bildungseinrichtungen sowie im gesamten Gebäudebereich bewerkstelligen zu können, braucht es dringend eine Ausbildungsoffensive für Handwerk und Planer*innen. Hierfür muss eng mit den Handwerkskammern kooperiert werden. Der Bund muss zudem für eine langfristige und attraktive Planungssicherheit sorgen. Gesetzlich festgelegte Vorgaben für den Klimaschutz bei Gebäuden können helfen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
6. **Abbau bürokratischer Hürden bei Modernisierungsmaßnahmen.** Um bessere Anreize für kleine und mittelständige Unternehmen zu kreieren und Modernisierungsmaßnahmen zu erleichtern, müssen Ausschreibungskriterien für öffentliche Bauvorhaben zügig entschlackt werden. Auch bei der Koordination von Denkmalschutz und energetischer Sanierung ist Luft nach oben. Die Entscheidungsprozesse müssen beschleunigt werden. Hier könnte ein standardisiertes Vorgehen hilfreich sein, das durch Fristen eine zügige Entscheidungsfindung ermöglicht.

Von den Bundesländern fordern wir zusätzlich:

1. **Klimazielkonforme Sanierungen von Schulen in Landesklimaschutzgesetze aufnehmen**
2. **Zusätzliche Landesförderprogramme für Schulsanierungen bereitstellen**
3. **Sofortige Erfassung und Priorisierung des Sanierungsbedarfs auf Landesebene**
4. **Sorgfältiges Monitoring durchgeführter Effizienzmaßnahmen**

Stand: 18.02.2022

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Bundesgeschäftsstelle Berlin | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin
 Ansprechpartner: David Fritsch | Referent Energie und Klimaschutz | Tel.: 030 2400867 - 969 | E-Mail fritsch@duh.de